

## **Bekanntmachung der Gemeinde Klipphausen**

### **Ergänzungssatzung „Pinnenweg Flurstück 103/1 Gemarkung Reppnitz, OT Scharfenberg“**

#### **Öffentliche Auslegung des 2. Satzungsentwurfs**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 den 2. Entwurf der Ergänzungssatzung „Pinnenweg Flurstück 103/1 Gemarkung Reppnitz, OT Scharfenberg“ in der Fassung vom 14.01.2022 einschließlich der Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Geändert wurde im 2. Satzungsentwurf der Geltungsbereich des Plangebietes, der sich nun auch auf eine Teilfläche des benachbarten Flurstücks 103/2 Gemarkung Reppnitz erstreckt. Weitere Änderungen in der Satzung betreffen Hinweise zu Bodeneingriffen und Niederschlagswasser.

Der 2. Entwurf der Ergänzungssatzung „Pinnenweg Flurstück 103/1 Gemarkung Reppnitz, OT Scharfenberg“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt, und zwar

**vom 08.03.2022 bis einschließlich 23.03.2022**

im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen während der folgenden Zeiten statt:

Montag	7.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des zentralen Landesportals des Freistaates Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) sowie auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter [www.klipphausen.de](http://www.klipphausen.de) innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Teilen der Satzung abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bauamt, Talstraße 3, 01665 Klipphausen abzugeben. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers (und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks/Gebäudes) enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweis:

Muss die Gemeindeverwaltung während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 oder per E-Mail an [gemeindeverwaltung@klipphausen.de](mailto:gemeindeverwaltung@klipphausen.de) möglich.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035204 2170 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse [gemeindeverwaltung@klipphausen.de](mailto:gemeindeverwaltung@klipphausen.de) abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen lesbar enthalten sein.

Klipphausen, den 10.02.2022

Knöfel  
Bürgermeister